

1. Ergänzung zur Drucksache: 0342/2010/BV
Heidelberg, den 17.12.2010

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Änderung der Abfallgebührensatzung

Ergänzung zur
Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Inhalt der Ergänzung:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 0342/2010/BV wird um die nachstehende Begründung, die neue Gebührenkalkulation zur Einführung einer Benutzungsgebühr für Recyclinghöfe und um den neuen Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt.

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2010 wurde vorgeschlagen, für die Abfallfraktionen von Grünschnitt, Altpapier, Altglas und Leichtstoffverpackungen (gelber Sack) jeweils nur eine reduzierte Gebühr zu erheben und als Ausgleich dafür die Gebühr für die verbleibenden Abfallfraktionen dementsprechend zu erhöhen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sagte zu, bis zur Gemeinderatssitzung am 21.12.2010 eine Ergänzungsvorlage mit einer entsprechenden Gebührenkalkulation für die Benutzungsgebühr der Recyclinghöfe vorzulegen.

Um den obengenannten Änderungswünschen gerecht zu werden, gleichzeitig aber auch die in der Gebührenbedarfsrechnung vorgesehenen Erträge in Höhe von 500.000 € zu erreichen, wird vorgeschlagen, für Grünschnitt, Altpapier, Altglas, Leichtstoffverpackungen (gelber Sack), Kunststoffe und Schrott je angefangenem cbm 4 € zu erheben. Für alle anderen Abfallfraktionen (unter anderem Bauschutt, Sperrmüll, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln) wird eine Gebühr je angefangenem cbm von 8 € (wie bisher) vorgeschlagen.

Eine kurzfristige Gebührenanpassung, falls es nicht zu den erwarteten Entlastungen kommt, bleibt vorbehalten.

Bei Verzicht auf die Einführung einer erweiterten Benutzungsgebühr für die Recyclinghöfe müsste eine allgemeine Gebührenanpassung zum 01.01.2011 um circa 3 % erfolgen.

Der neue Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet deshalb (Änderungen fett gedruckt):

1. *Die Kostenüber- und -unterdeckungen des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft der vergangenen Jahre werden gemäß der in der Anlage 6 dargestellten Weise verrechnet.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 1 NEU** beigefügte 14. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung. Die als Anlagen **2 NEU** bis 5 beigefügten Gebührenkalkulationen sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur 1. Ergänzung zur Drucksache: 0342/2010/BV

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung (Anlage 1 NEU zur Drucksache: 0342/2010/BV – Stand: 17.12.2010)
A 02	Kalkulation Benutzungsgebühr für Recyclinghöfe (Anlage 2 NEU zur Drucksache: 0342/2010/BV – Stand: 17.12.2010) (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)